

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 5. Juli 2000

1151. Interpellation von Bruno Sidler und Lorenz Habicher betreffend Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, Präventivmassnahmen.
Am 2. Februar 2000 reichten die Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Lorenz Habicher (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/38 ein:

Die Zunahme der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ist alarmierend, die Hemmschwelle zu Gewaltanwendungen sinkt immer mehr. Wie Berichte über Ereignisse belegen, manifestiert sich diese Entwicklung zunehmend auch an der Volksschule der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl von Gewalt-Vorkommnissen in Stadtzürcher Schulen und wie lauten diese Zahlen für die Jahre 1997, 1998 und 1999? (Aufstellung über die Anzahl Fälle, aufgliedert nach Schulkreisen und Schulhäusern).
2. Welche statistischen Erhebungen über die Art der Gewaltanwendungen und über die den Ereignissen zugrunde liegenden Motive und Gründe sind dem Stadtrat bekannt?
3. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die regelmässige, präventive Behandlung des Themas «Gewalt» im Unterricht an den Stadtzürcher Schulen überall und ausreichend gewährleistet ist?
4. Welche weiteren präventiven Massnahmen werden an Stadtzürcher Schulen realisiert, um hinsichtlich der Gewaltbereitschaft von Schülerinnen und Schülern eine Änderung zu bewirken?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung der eidgenössischen Präventionskampagne «Gemeinsam gegen Gewalt»?
6. Welche Massnahmen zum Schutze von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften vor Gewaltereignissen werden vom Stadtrat getroffen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements sowie der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen

Das Thema «Gewalt unter Schülern und Jugendlichen» ist seit rund 10 Jahren aktuell. Seitdem wird dieser Problemkreis auf kantonaler Ebene, in den zuständigen städtischen Departementen und Stellen (Schul- und Sportdepartement, Sozialdepartement, Polizeidepartement, Jugendanwaltschaft) und auch in den Schulkreisen und Schulhäusern immer mehr thematisiert und an einer stetigen Verfeinerung der präventiven Massnahmen und an der Vernetzung der zuständigen Fachdienste gearbeitet.

Grundsätzlich ist zwischen strafrechtlich relevanten und somit gravierenden Gewaltanwendungen und kindlichen Streitereien, die kaum je zur Anzeige gelangen, zu unterscheiden. Jeder körperliche oder seelische Übergriff muss im weitesten Sinne als Gewalt bezeichnet werden. Subtile Ausgrenzungen können genauso traumatisch erlebt werden wie Körperverletzungen oder Erpressungen. Wie gravierend ein Übergriff wirklich ist, weiss nur die betroffene Person. Aus diesem Grunde fällt es schwer, eine klare Grenze zwischen «normalen» kindlichen Streitereien und schwer wiegenden Gewaltvorfällen zu ziehen. Aus polizeilicher Sicht sind die strafrechtlich

relevanten Gewaltanwendungen, wie in der Antwort auf Frage 1 belegt, zahlenmässig nicht alarmierend. Im Bereich der Jugenddelinquenz können zwar bei gewissen Deliktgruppen Zunahmen beobachtet werden. Der Schluss, dass damit auch die Bereitschaft hinsichtlich gravierender Gewaltanwendungen an den Zürcher Schulen zunimmt, wäre aber unzulässig. Die Stadtpolizei wird ihre diesbezüglichen Bemühungen im selben Rahmen weiterführen, solange die personellen Ressourcen dies zulassen. Ob dieselbe Dienstleistung bei einer massiven Personalreduktion, wie sie die von der kantonalen Regierung angestrebte Zusammenlegung der kriminalpolizeilichen Dienste und einem durch die Abgabe von Spezialdiensten zusammenhängenden Know-how-Verlust mit sich bringen würde, ist fraglich.

Zu Frage 1:

Schulkreise	1997	1998	1999	2000	Total
Uto	4	1	1	1	7
Letzi	6	0	2	0	8
Limmattal	4	2	1	0	7
Waidberg	4	4	4	1	13
Zürichberg	5	0	0	0	5
Glattal	0	0	2	1	3
Schwamendingen	0	0	3	0	3
Total	23	7	13	3*	46*

bis 29.2.2000 berücksichtigt

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um Gewaltvorfälle von Volksschülerinnen und Volksschülern aus den einzelnen Schulkreisen, welche bei der Stadtpolizei Zürich zur Anzeige gelangten und im Sinne des Strafgesetzes behandelt werden mussten. Solche Vorfälle werden in der offiziellen Stadtzürcher Kriminalstatistik ohne Angabe der betroffenen Schulhäuser erfasst. Gesamthaft sind es relativ wenige Anzeigen, die von der Polizei behandelt werden müssen. Der weitaus grössere Teil der Vorkommnisse wird von der Lehrerschaft und den Kreisschulpräsidien direkt mit den betroffenen Eltern besprochen und durch schulinterne Massnahmen unter Beizug des Schulpsychologischen Dienstes, des Jugendsekretariats und des Jugenddienstes der Stadtpolizei erledigt. In solchen Fällen handelt es sich vielfach um Anfänge von Gewaltdelikten wie z.B. Mobbing sowie Differenzen und Streit unter Schülern. Eine statistische Erfassung findet in solchen Fällen nicht statt, da keine eigentliche Anzeige erfolgte. Zudem ist zu bemerken, dass der grössere Teil von Gewaltdelikten von schulentlassenen Schülern begangen wird, welche in ihrer Freizeit und ausserhalb der Schulhäuser bzw. Schulwege deliktisch tätig werden.

Zu Frage 2: Eine kantonale Expertenkommission «Gewalt und Schule» hatte den Auftrag, Erklärungsansätze zur Jugendgewalt zu nennen, das Ausmass von Gewalt unter Jugendlichen im Kanton Zürich festzustellen, die Gewaltsituation an den Schulen einzuschätzen und konkrete Massnahmen vorzuschlagen. In ihrem Bericht wird u.a. vor allem auf die soziale Desintegration und Desorientierung vieler Jugendlicher im Kontext zu einem raschen gesellschaftlichen Strukturwandel hingewiesen. Die Heranwachsenden werden in der Familie, in der Schule, in Gleichaltrigengruppen oder durch die Medien mit unterschiedlichen Wertmassstäben konfrontiert. Aggression und Gewalt werden in verschiedenen sozialen Bereichen wider-

sprüchlich bewertet. Das erschwert es Kindern und Jugendlichen, sich zurechtzufinden und sich an überzeugenden Vorbildern zu orientieren. Auch auf der Beziehungsebene hat der Strukturwandel problematische Folgen. Es fällt Kindern und Jugendlichen zunehmend schwerer, in tragfähige soziale Beziehungsrahmen hineinzuwachsen (z.B. Zerfall der Familien). Von den Heranwachsenden werden dadurch Lebenskompetenzen gefordert, die durch die Tradition nicht vermittelt werden.

Bei den seitens der Polizeiorgane der Stadt Zürich behandelten Gewaltstraftaten werden ebenfalls vorwiegend soziale Erklärungsfaktoren als Gründe für die Gewaltanwendungen angeführt. Vor allem handelt es sich hier um Geldbeschaffung, gruppenspezifische Vorgänge, Aggression, Frustration oder Resignation. Statistische Erhebungen werden aber diesbezüglich seitens der Polizei nicht vorgenommen. Diese sind in erster Linie Aufgabe der Untersuchungsbehörden, d.h. der Jugendanwaltschaften, welche aufgrund ihrer Abklärungen über das familiäre und persönliche Umfeld darüber zu entscheiden haben, ob und allenfalls welche Strafen oder Massnahmen gegenüber jugendlichen Straftätern in die Wege geleitet werden.

Zu Frage 3: Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die regelmässige, präventive Behandlung des Themas «Gewalt» im Unterricht an den Stadtzürcher Schulen überall und ausreichend gewährleistet ist. Seit einigen Jahren besteht im Schul- und Sportdepartement eine Arbeitsgruppe «Gewalt und Schule», in welcher Fachleute des Schul-, Polizei- und Sozialdepartements, der Jugendanwaltschaft sowie Vertretungen der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und der Lehrerschaft vertreten sind. In dieser Gruppe werden sämtliche Themen aus dem Bereich «Gewalt und Schule» besprochen und für die Praxis in den Schulen vorbereitet und umgesetzt. In einem ersten Schritt wurden hier vor allem Fragen einer wirkungsvollen Prävention sowie die Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt» bearbeitet. Aktuell befasst sich die Arbeitsgruppe mit einem Interventionschema bei Gewaltvorfällen in der Schule.

In der Praxis wurden in den vergangenen Monaten und Jahren in den meisten Schulkreisen Arbeitsgruppen gebildet, in denen sich Mitglieder der Schulbehörden und Fachleute regelmässig treffen und Massnahmen im Bereiche der Gewaltprävention an die Hand nehmen. In diesen Arbeitsgruppen sind je nach den lokalen Gegebenheiten das Jugendsekretariat, die Jugendanwaltschaft, die Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, der Schulärztliche-Schulpsychologische Dienst, die Lehrerschaft und die Schulpflege vertreten. Ebenso werden zum Thema Gewalt im Rahmen der Schule Lehrerkonvente, Elternabende und Podiumsgespräche durchgeführt, an denen auch der Jugenddienst der Stadtpolizei im Rahmen seiner präventiven Tätigkeit zur Verhinderung von Gewaltdelikten an der Schule seinen Beitrag leistet.

Zu erwähnen sind hier auch die vielfältigen Kurse des Sportamtes, des Sekretariates für Kultur- und Sozialpädagogik (SKS) und der Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung (theaterpädagogische Projektwochen) sowie des Elternbildungszentrums, welche für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern wertvolle Anregungen für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit und eine konstruktive Bewältigung von Konflikten geben.

Zu Frage 4: Im bereits erwähnten Bericht der Kantonalen Expertenkommission «Gewalt und Schule» wird unter dem Stichwort «Allgemeine Prävention» auf die Gestaltung eines tragfähigen Schulhausklimas und auf eine sozial-integrative Schulhauskultur hingewiesen. Die Lehrerschaft eines Schulhauses soll sich auf ein klares pädagogisches Konzept einigen, in dem Erziehungsziele, Umgangsformen, Verhaltensregeln und auch Sanktionen bei disziplinarischen Verstössen festgelegt sind. Die Zielvorstellung eines tragfähigen pädagogischen Schulhausklimas entspricht einer in der heutigen Schulentwicklungsdiskussion international und interkantonal formulierten Leitidee. Sie stellt auch im städtischen Schulentwicklungsprojekt mit «Quartierschulen» einen wichtigen Aspekt dar. In solchen teilautonomen Schulen ist die regelmässige Absprache zwischen den Lehrkräften, dem Hauswart, den Kindergärtnerinnen und dem Hortpersonal eine Selbstverständlichkeit. In solchen Quartierschulen mit ihren durch eine Schulleitung geführten Teams sind pädagogische Schulhauskonzepte im oben beschriebenen Sinne besonders wirksam und führen mancherorts zu einer spürbaren Abnahme von Vandalenakten und Gewalttätigkeiten.

Seitens des Polizeidepartements ist seit über einem Jahr in jedem der sieben Schulkreise ein Sachbearbeiter des Jugenddienstes zugeteilt. Die entsprechenden Verbindungsleute zwischen Kriminalpolizei und Schulkreis haben sich inzwischen eingearbeitet und sowohl die zuständige Schulpräsidentin/den zuständigen Schulpräsidenten, die Lehrerschaft, die Abwarte, aber auch die anstehenden Probleme in den einzelnen Schulhäusern kennen gelernt. Dadurch wurde die Schwelle zur Beratung der Lehrerschaft entscheidend vermindert. Mittlerweile ist der Lehrerschaft sowie den Schülerinnen und Schülern bekannt, wo sie bei Gewaltvorkommnissen Rat einholen können und wie im einzelnen Fall vorzugehen ist. Es handelt sich dabei um eine präventive Massnahme, welche bei Schülerinnen und Schülern eine Verhaltensänderung bewirken kann.

Zu Frage 5: Die gesamtschweizerische Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt» wurde im Gegensatz zu den meisten übrigen Kantonen der Schweiz und besonders zum Kantonsgebiet Zürich durch das Schul- und Sportdepartement sowie das Polizeidepartement der Stadt Zürich auf Stadtgebiet sehr arbeitsintensiv aufgezogen. Es wurde dabei nicht nur zur Teilnahme an einem Wettbewerb animiert, sondern auch ein Merkblatt geschaffen, welches zusammen mit einer Information in Kreditkartengrösse mit Kontaktadressen für den Fall eines Gewaltvorkommnisses an sämtliche Volksschülerinnen und -schüler abgegeben wurde. Der Jugenddienst der Stadtpolizei hat in mehreren grossen Veranstaltungen die Kampagne an die Lehrerschaft herangetragen. Das grösstenteils positive Echo, welches diese Veranstaltungen hervorgerufen haben, und die Tatsache, dass die Stadtpolizei bereits zur Teilnahme an weiteren derartigen Gewaltpräventionsmassnahmen angefragt wurde, zeigt auf, dass die Kampagne insgesamt als wirkungsvoll angesehen werden darf.

Zu Frage 6: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Gewalt in der Schule ein ernst zu nehmendes Thema ist, welches auch zukünftig laufend zu beobachten ist. Mit den bereits beschriebenen Massnahmen sind nach Auffassung des Stadtrats in den letzten Jahren zahlreiche Interventionen zum Schutze von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften vor Gewaltereignissen eingeleitet worden. Inzwischen

haben sich die drei betroffenen Stadträtinnen, die Vorsteherinnen des Polizei-, des Sozial- und des Schul- und Sportdepartements, mit Vertretenden der Schulpräsidien und den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern an zwei interdepartementalen Sitzungen zu den Jugendproblemen im Zusammenhang mit Gewalt ausgesprochen. Es wurde unter anderem festgestellt, dass eine noch stärkere Vernetzung der verschiedenen Gruppierungen, die sich der Jugendprobleme annehmen, unabdingbar ist. Diese weitere Vernetzung und Koordination soll nun an die Hand genommen werden. Das Problem Jugendliche und Gewalt ist im Übrigen auch im Bereich «Sicherheit» ein ernst zu nehmendes Thema. Deshalb nimmt es auch in den Projekten «Sicherheit» und «Integration», welches zwei erklärte Legislaturziele des Stadtrates sind, einen gewichtigen Stellenwert ein. Entsprechend werden auch hier Massnahmen geprüft, welche das Sicherheitsbedürfnis bestimmter Teile der Bevölkerung im Umgang mit Jugendlichen verbessern könnten.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Polizei-, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber